



Thilo Franke

Oberstudiendirektor

Nordpfalz gymnasium Kirchheimbolanden, Dr.-Heinrich-von-Brunck-Str. 47a, 67292 Kirchheimbolanden

Telefon: 06352/7055-0

Email: info@nordpfalz gymnasium.de, Homepage: www.nordpfalz gymnasium.de

Kirchheimbolanden, im September 2025

**Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,**

in der Hoffnung, dass Ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, einen tollen Start in das neue Schuljahr hattet, möchte ich Euch und Ihnen, liebe Eltern und Sorgeberechtigte, ein erfolgreiches Schuljahr wünschen.

Inhalt:

Halten und Parken vor der Schule	2
Unterrichtliche Versorgung / Personalveränderungen	2
Epochalunterricht	3
Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen	4
Lernen und Spielen	4
Haus- und Pausenordnung	5
Schülerbeförderung/Unfall- und Haftpflichtversicherung	7
Krankmeldungen / Beurlaubungen	8
Sprechstunden der Lehrer / Elternsprechtag	8
Beratung und Hilfestellung bei Problemen	9
Wahlen	9
Der Schulelternbeirat informiert	9
Rauchen und Alkohol	10
Ferientermine – Mündliches Abitur	10
WebUntis	10
Freunde und Ehemalige des Nordpfalz gymnasiums e.V.	11
DELF	11
Berufs- und Studienorientierung	12
Verschiedenes	12
Jahresbeitrag	12
Sport	12
Mathematik	13
Kiosk	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes	15



Der Schulleiter

Liebe Eltern,

der Schulstart ist jedes Jahr ein aufregender Moment, der nicht nur für unsere Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Sie als Eltern von großer Bedeutung ist.

Unser Ziel ist es, Sie zu unterstützen und Ihren Kindern eine positive Lernumgebung zu bieten. Wir wollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch die persönliche Entwicklung und das soziale Miteinander fördern.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist von entscheidender Bedeutung. Ihre Unterstützung und Ihr Engagement sind für den Erfolg Ihrer Kinder unerlässlich. Ich lade Sie ein, aktiv am Schulleben teilzunehmen, sei es durch Elternabende, Informationsveranstaltungen oder gemeinsame Projekte. Gemeinsam können wir eine starke Gemeinschaft bilden, die unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich fördert.

Ich freue mich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr!

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wurde unser langjähriger stellvertretender Schulleiter, Herr Claus Schlosser, pensioniert. Ich danke ihm nochmal ausdrücklich für seine hervorragende Arbeit. Neuer Stellvertreter ist Herr Marco Meisenzahl, der ehemalige MSS-Leiter. Ich gratuliere ihm herzlich und wünsche ihm viel Kraft und Elan für seine neue Aufgabe. Die MSS-Leitung wird in diesem Schuljahr neu besetzt. Bis dahin übernehmen Herr Willems und Herr Zimmer diese Aufgaben. Vielen Dank schon jetzt für deren Bereitschaft.

Halten und Parken vor der Schule

Immer wieder ist zu beobachten, dass besonders vor Schulbeginn, aber auch mittags nach Schulschluss der Verkehr auf der verbreiterten Straße vor unserem Haupteingang durch „kreuz und quer“ parkende und haltende Autos und durch aus- bzw. einsteigende Schülerinnen und Schüler stark beeinträchtigt oder sogar blockiert wird. Viel zu oft kommt es dabei zu gefährlichen Situationen und Beinahe-Unfällen. Aufgrund der Verkehrsführung ist ein Parken vor der Schule verboten. Daher ist es zwingend erforderlich, dass Sie Ihre Kinder auf dem unteren Parkplatz gegenüber der Bushaltestelle abholen. Wir appellieren hier an das Verantwortungsbewusstsein aller Autofahrer!

Daher bitten wir, die Kinder in den meisten Fällen am Busparkplatz abzuholen, es sei denn, ihr Zustand erfordert, dass sie besser am Sekretariat verbleiben.

Unterrichtliche Versorgung / Personalveränderungen

Im neuen Schuljahr beginnt die neue fünfte Jahrgangsstufe in vier Klassen mit insgesamt 96 Kindern.

In der Jahrgangsstufe 9 starten wir mit dem siebten Kurs im Wahlfach Informatik. Als 3. Fremdsprache wird in Klasse 9 Spanisch angeboten.

Zum neuen Schuljahr haben uns Frau Panzer, Frau Stachel und Herr Schlosser verlassen, die ihren wohlverdienten Ruhestand antreten. Frau Gerlach ist ebenfalls nicht mehr da.

Über die Festanstellungen freuen wir uns mit Frau Hoffman (Ek|Sp) und Herrn Jennes (De|Sp). An unsere Schule versetzt wurde Herr Werner (Sk | Sp). Ebenso freuen wir uns, dass wir Herrn Hanselmann (Sn|Sp) einen Vertretungsvertrag anbieten konnten. Zusätzlich werden wir im Vertretungsunterricht unterstützt von Frau Schlicksupp, Frau Mareczek, Herr Bulgakov und Herr Blaga sowie im Bereich Lernen und Spielen von Frau Al Barouki und Frau Herrig.



Der Schulleiter

Epochalunterricht

Epochal werden dieses Schuljahr folgende Unterrichtsfächer unterrichtet:

10. Klasse: Bildende Kunst / Musik

<u>1HJ</u>	<u>2HJ</u>
10a: MU 10b: MU 10c: MU 10d: MU	10a: BK 10b: BK 10c: BK 10d: BK

9. Klasse: Bildende Kunst / Musik

<u>1HJ</u>	<u>2HJ</u>
a: BK b: MU c: BK	a: MU b: BK c: MU

8. Klasse: Bildende Kunst

<u>1HJ</u>	<u>2HJ</u>
a: BK b: - c: BK d: - e: -	a: - b: BK c: - d: BK e: BK

7. Klasse Bildende Kunst / Geschichte

<u>1HJ</u>	<u>2HJ</u>
a: GE b: BK c: BK d: GE	a: BK b: GE c: GE d: BK

6.Klasse: Bildende Kunst / Naturwissenschaft

<u>1HJ</u>	<u>2HJ</u>
a: BK b: BK c: NW d: BK e: NW	a: NW b: NW c: BK d: NW e: BK

NAWI (Naturwissenschaftlicher Unterricht) wird in der 6. Klassenstufe mit drei Wochenstunden erteilt. Hinzuweisen ist darauf, dass mit dem Fach NAWI in der 6. Klasse unter „ausreichend“ liegende Noten in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, 1. und 2. Fremdsprache ausgeglichen werden können (§ 66 ÜSchO).



Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen

Die Anzahl der Klassenarbeiten in den einzelnen Fächern können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen:

Fach	Klassenstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch (Texte/Diktate)	3/1	3/1	3/1	3/1	4/0	4/0
Mathematik	4	4	4	4	4	4
1. Fremdsprache	3	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache		3	4	4	4	4
Latein		4	4	4	4	4
Wahlfach / 3. Fremdsprache					3	4

In den Fächern, in denen keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, kann einmal pro Schulhalbjahr eine schriftliche Überprüfung über die Inhalte der letzten 10 Unterrichtsstunden angesetzt werden. Sie darf bis zu 30 Minuten dauern und nicht in den letzten 4 Wochen vor der Zeugniskonferenz geschrieben werden. Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen werden mindestens 1 Woche vorher angekündigt und die Notenverteilung (Notenspiegel) wird bei der Rückgabe mitgeteilt. Daneben gibt es das schriftliche Abfragen der Hausaufgaben. Dieses darf sich maximal auf die Hausaufgaben der letzten beiden Unterrichtsstunden beziehen und darf in der Sekundarstufe I höchstens 15, in der MSS höchstens 30 Minuten dauern (§ 51 ÜSchO). Diese Hausaufgabenüberprüfungen müssen seit Beginn dieses Schuljahres angekündigt werden.

Lernen und Spielen

Die Anmeldungen zur Nachmittagsbetreuung der Klassenstufen 5 und 6 wurden kürzlich abgeschlossen, und die Gruppen wurden von Frau Hilger zusammengestellt. **Die Nachmittagsbetreuung begann am Montag, dem 01.09.2025.** In diesem Schuljahr helfen Frau Herrig und Frau AL Barouki bei der Aufsicht während des Mittagessens und in der Gleitstunde vor den AGs. Der Lautersheimer Gutshof und Frau Gnirs-Roeschke kochen wieder für Ihre Kinder leckere Gerichte. Nach Absprache mit der Kreisverwaltung werden die Zubereitung der Mahlzeiten und deren Ausgabe unter den aktuellen vorgeschriebenen Hygienebedingungen durchgeführt.

Die Auswertung der Wahlen für die unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften hat ergeben, dass einige Kurse über die pädagogisch sinnvolle Teilnehmerzahl hinausgehen. Deshalb werden nicht alle Kinder an ihrer „Erstwahl“ teilnehmen können.

Der Preis für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung beträgt **18,00 Euro** monatlich (ab September), für das Mittagessen werden 5,50 € pro Essen erhoben.

Für Kinder, deren Eltern nur über ein geringes Einkommen verfügen (z.B. Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen), besteht die Möglichkeit einen „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ bei der Kreisverwaltung zu stellen. Die Anträge kann man auch über die Verbandsgemeinde, Jobcenter oder aus dem Internet (www.donnnersberg.de) beziehen. So muss bei Anerkennung des Antrages pro Mittagessen nur noch ein Euro gezahlt werden.



Haus- und Pausenordnung

Unsere Schüler dürfen das Schulhaus ab 7:45 Uhr betreten. Bei schlechtem Wetter gibt es Ausnahmeregelungen (Hausordnung 2.1).

Sofern in den kurzen Pausen kein Saalwechsel erfolgt, bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer und treffen die Vorbereitungen für die nächste Unterrichtsstunde (Hausordnung 4.1). Die Zufahrt zur Turnhallenbaustelle verlangt besondere Vorsicht. Sie darf nur an den angegebenen Stellen mit Umsicht gequert werden. Auf den freibleibenden Pausenhofflächen darf mit kleinen Bällen gespielt werden. Die Zufahrt zum Pausenhof und die Sportanlagen dürfen während der Pause nicht betreten werden. Das Dach der Garagen und das Dach des Verbindungsganges zur Sporthalle dürfen von Schülern und Schülerinnen überhaupt nicht betreten werden.

Wegen der besonderen Verletzungsgefahr ist das Schneeballwerfen im Winter grundsätzlich verboten (Hausordnung 4.5, 4.6, 4.7).

Verlassen des Schulgeländes

Jahrgänge 5 bis 8

Nach geltender Verwaltungsvorschrift dürfen Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 8 bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgebäude nicht verlassen und müssen bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende beaufsichtigt werden. Gemäß Ziffer 2.5 der Hausordnung gilt dies auch während der Mittagspause mit anschließender Nachmittagsbetreuung. Ein Erziehungsberechtigter kann jedoch eine schriftliche Erklärung abgeben, dass das eigene Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht und/oder während der Mittagspause das Schulgelände verlassen kann. In diesem Fall ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Die gesetzliche Unfallversicherung ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet. Die entsprechende Erklärung finden Sie in der Anlage.

Jahrgänge 9 und 10

Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. Sie und ihre Eltern sind jedoch zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass - wie allgemein geltend - eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

(Verwaltungsvorschrift Aufsicht in Schulen)

Die Erlaubnis, das Schulgelände zu verlassen, gilt jedoch nicht für etwaige Ausfallstunden während des Vormittags. Eine Ausnahmeregelung gilt für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 und 10. Sie dürfen in Freistunden oder den Pausen, die unmittelbar vor dem Nachmittagsunterricht liegen, die Schule verlassen.



Der Schulleiter

MSS

Ausschließlich Schülerinnen und Schülern der MSS ist es gestattet, in Pausen und Freistunden das Schulgelände zu verlassen (Hausordnung 2.3).

Hausordnung

Wichtige Auszüge aus der Hausordnung und Aktualisierungen (Hausordnung im Hausaufgabenheft S. 14-17)

Verstöße gegen die Hausordnung, Sachbeschädigungen und Gewaltanwendungen aller Art werden im Interesse aller geahndet. Das Mitführen von Waffen, einschließlich Laserpointer und Messer, ist verboten (Hausordnung 1.2 und 1.3).

Mobiltelefone und alle weiteren elektronischen Geräte zur Aufzeichnung, Speicherung oder Weitergabe von Musik, Videos und anderen Daten sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich auszuschalten und verbleiben in den Taschen der Kleidung bzw. in den Schultaschen. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Bei Verstößen werden die Geräte eingezogen und müssen ab dem 2. Verstoß von den Eltern abgeholt werden. Für die Schülerinnen und Schüler der MSS gilt in ihrem Aufenthaltsraum eine besondere Regelung (Hausordnung 1.6).

Innerhalb der Freisportanlage ist Essen und Trinken sowie das Kauen von Kaugummi untersagt, da der Kunstrasen nicht beschädigt werden darf. Diese Regelung gilt für alle Benutzer (Hausordnung 4.8).

Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung unserer Schule (Passivhausbauweise) ist es nicht mehr nötig, Fenster zu öffnen. Die Belüftungsanlage sorgt für ausreichend Frischluft. Auch das Betätigen der Licht- und Jalousieschalter ist nicht mehr sinnvoll. Bewegungsmelder und Fotozellen sorgen für eine vollautomatische Steuerung. Bei starkem Wind fahren alle Jalousien automatisch hoch.

In allen Bereichen unserer Schule sind Verunreinigungen aller Art und Sachbeschädigungen zu unterlassen, ggf. sind Beobachtungen unverzüglich dem Hausmeister oder der Schulleitung zu melden. Ich bitte alle herzlich mitzuhelfen, dass wir an unserem neuen und modernen Gebäude noch lange Freude haben.



Schülerbeförderung/Unfall- und Haftpflichtversicherung

Die Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln fällt in die Zuständigkeit des VRN-Personenbeförderung Krauss & Wolff GmbH. Bei auftretenden Problemen wenden Sie sich bitte an deren Büro (Service-Hotline: 06352-7059119) oder an die Kreisverwaltung (Tel.-Nr.: 06352/710192). Natürlich leiten wir auch Meldungen weiter, die uns in der Schule zugehen, und bemühen uns um Abhilfe. **Ich erinnere daran, dass bei Ausfall eines Busses bis zu 30 Minuten auf einen Ersatzbus zu warten ist, wenn die Witterungsbedingungen dies erlauben.** Für Rückfragen zur Ausstellung der Fahrkarten wenden Sie sich an Frau Schmidt, Telefon-Nr. 06352-710183. Auskünfte über die Fahrverbindungen erhalten Sie in der Zeit von 9:00 – 12:30 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr unter der Rufnummer 06352-710192. Bei Krankheits-/Notfällen können Schüler vom Sekretariat aus zu Hause anrufen.

Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen oder von dort abholen, bitte ich, das Park- und Halteverbot während des Vormittags in unmittelbarer Nähe der Schule zu beachten. Die Stadtverwaltung lässt regelmäßig kontrollieren und ärgerliche Verwarnungsgelder erheben! Parkmöglichkeiten gibt es ausreichend unterhalb der Georg-von-Neumayer-Schule am Hallenbad und am Fischbachweg gegenüber den Bushaltestellen.

Wird nach einem Unfall in der Schule bzw. während Schulveranstaltungen (z.B. auch Fahrten) oder auf dem direkten Weg zum Unterricht oder einer sonstigen Schulveranstaltung ein Arzt konsultiert, muss unverzüglich bei der Schule eine Unfallmeldung eingereicht werden. Formulare halten wir im Sekretariat bereit. Wir leiten diese Meldungen an den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung weiter. Bitte bedenken Sie, dass eine Unfallschilderung schwierig ist, wenn sie erst nach Ablehnung einer Arztrechnung durch Ihre Krankenkasse in größerem zeitlichem Abstand zum Ereignis abgefasst wird.

In der Schule aufgetretene Sachschäden sind zuerst der privaten Hausratversicherung zu melden; nur dann, wenn der private Versicherungsträger sich weigert, für den Schaden aufzukommen, kann der Schadensfall dem Schulträger vorgelegt werden, der in begrenztem Umfang über eine Pauschalversicherung den Wertverlust reguliert. Schadensfälle sind sofort im Sekretariat zu melden. Schuldhaft Beschädigung des Gebäudes oder seiner Einrichtung (z.B. Graffiti, Glasfüllung der Türen, Tafel, Schränke) zieht eine Schadensregulierung des Schulträgers nach sich. Da es sich dabei vielfach um nicht unerhebliche Summen handelt, ist der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ratsam.

Um Diebstähle zu erschweren, bitten wir darum,

- Wertgegenstände oder größere Geldbeträge nicht mit in die Schule zu bringen; im gegebenen Falle sind sie während des Sportunterrichts beim Sportlehrer zu hinterlegen;
- nur kleinere Geldbeträge bei sich zu tragen;
- Fahrräder etc. zu sichern.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es für entwendete Gegenstände keine Versicherung durch die Schule oder den Schulträger gibt!

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

Im Sportunterricht beschädigte Brillen werden vom Versicherungsträger nicht ersetzt. Wie uns eine Krankenkasse auf Nachfrage bestätigte, werden Kosten für Sportbrillen übernommen, so dass deren Anschaffung und Verwendung im Sportunterricht anzuraten ist.

Bei Verlust des Fahrausweises rufen Sie bitte das Formular zur Verlufterklärung als Download auf der Homepage ab.



Krankmeldungen / Beurlaubungen

Über unser System der Krankheitsanzeige wurden alle Schüler am ersten Unterrichtstag durch die Klassenleiter und das MSS-Team, Herrn Willems und Herrn Zimmer, informiert. Nutzen Sie für die Krankmeldung den Weg über die eingangs erwähnte App „Untis Mobile“. Wenn Sie die App mit dem **Elternzugang** nutzen, ist damit für Sie alles erledigt, Sie müssen dann keine zusätzlichen schriftlichen Entschuldigungen nachreichen. **Abmeldungen müssen bis spätestens 8:00 Uhr morgens erfolgen.** Insbesondere an Tagen mit angesagten schriftlichen Leistungsnachweisen ist eine sofortige Krankmeldung unverzichtbar. Bei Kursarbeiten in der MSS kann ein Nachschreibetermin zudem nur gewährt werden, wenn eine Krankmeldung an dem Tag, an dem die Kursarbeit geschrieben wird, **bis spätestens 08.00 Uhr** erfolgt. Ist am Fehltag eine Anmeldung zum Mittagessen in der Schule erfolgt, geben Sie dies bei der Meldung bitte an (**bis spätestens am Vortag um 8:30 Uhr**), damit wir das Essen abbestellen und gutschreiben können.

Zahnschmerzen, plötzlich auftretendes Unwohlsein etc. machen es gelegentlich notwendig, Schülerinnen und Schüler vom laufenden Unterricht zu befreien. Um der persönlichen Sicherheit der Schülerinnen und Schüler willen und aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es unbedingt nötig, dass dabei folgendes Verfahren eingehalten wird: Schülerinnen und Schüler melden sich, egal aus welcher Stufe, im Sekretariat. Dort werden die weiteren Schritte eingeleitet. Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Meldung im Sekretariat verlassen, fehlen somit unentschuldigt.

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Der Klassen- oder Stammkursleiter kann bis zu 3 Unterrichtstage beurlauben, jedoch nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien. Urlaubsanträge sind bitte möglichst zeitnah, mindestens 3. Werktage im voraus zu beantragen. Weitergehende Anträge sind an den Schulleiter zu richten.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen lt. Schulordnung § 38 nicht ausgesprochen werden. Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten. **Jährlich wiederholte Anträge können nicht mehr als Ausnahmen anerkannt werden.**

Bei unentschuldigtem Fehlen unmittelbar vor und nach Schulferien oder bei unzutreffenden Entschuldigungen können vom Ordnungsamt der Kreisverwaltung Bußgelder bis zu 160 € pro Kind und Tag verhängt werden.

Sprechstunden der Lehrer / Elternsprechtag

Mit den Halbjahreszeugnissen Ende Januar und den Warnungen bei Gefährdung der Versetzung 2 Monate vor Schuljahresabschluss (Anfang Mai) erhalten Sie im 2. Schulhalbjahr Rückmeldungen von der Schule über den Leistungsstand der Kinder, die Anlass für Gespräche mit den Fach- und Klassenlehrern sein können oder sollten. Da eine solche Rückmeldung während des 1. Schulhalbjahres nicht zwingend vorgeschrieben ist, wir aber meinen, dass so früh wie möglich den auftretenden Problemen zu begegnen ist, bieten wir einen **Elternsprechtag am 06.02.2026** an.

Um in schwierigen Fällen nicht unter Zeitdruck zu geraten, empfehlen wir von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, individuelle Termine mit den Fach- bzw. Klassenlehrern außerhalb des Sprechtags zu vereinbaren. Das Sekretariat ist Ihnen bei der Terminvereinbarung von Gesprächen mit mehreren Lehrkräften an einem Tag behilflich.

Anträge auf freiwilligen Rücktritt sind bis spätestens 27.03.2026 (letzter Tag vor den Osterferien) zu stellen.



Beratung und Hilfestellung bei Problemen

Für alle Schülerinnen und Schüler sollen hier noch einmal die "Anlaufstellen" zusammengefasst werden, an die sie sich wenden können, wenn sie das Gefühl haben, Hilfe gebrauchen zu können.

- Zunächst einmal sind alle Lehrer, insbesondere die Klassenlehrer, geeignete Ansprechpartner für jeden, der Rat oder Hilfe sucht.
- Die Verbindungslehrer (Frau Apelt und Herr Dr. Spill) haben die Aufgabe, in allen Konfliktfällen zwischen Lehrern und Schülern zu vermitteln.
- Zusätzlich zu den Verbindungslehrern stehen bei Problemen die Streitschlichter und Medienscouts zur Verfügung. Das Streitschlichterprojekt wird betreut von Frau Ferbert, die im Lehrerzimmer zu erreichen ist.
- Die Medienscouts haben eine eigene Mailadresse: medienscouts@nordpfalzgymnasium.de. Betreut wird das Projekt von Frau Kroneis und Herrn Zimmer. Die Gruppe führt Workshops zu verschiedenen Themen im Bereich der Medienprävention in unterschiedlichen Jahrgängen durch.
- Bewährt hat sich der Schülersanitätsdienst, der von Frau Wies und Frau Oberhausen organisiert wird.
- Fragen bzgl. Vertretungsregelungen und Raumzuweisungen beantwortet Frau Henrich.
- Für die Orientierungsstufe und die Nachmittagsbetreuung in den Klassen 5 und 6 ist Frau Hilger zuständig.
- Fahrschüler wenden sich mit ihren Problemen an Frau Schuler, die die Schulwegbegleitung organisiert.
- Für die Schullaufbahnberatung und Berufsorientierung ist Frau Woydich-Hofmann Ansprechpartnerin.
- In der Mittelstufe ist Frau Stahl die Ansprechpartnerin für alle Jahrgänge, für die gymnasiale Oberstufe (MSS 11 - 13) Herr Willems und Herr Zimmer.
- Selbstverständlich ist es auch möglich, sich mit schwierigen Problemen und Fragen an unsere Schulsozialarbeiterin, Frau Zimmer, zu wenden.

Nutzt diese Angebote ganz frei und offen, wenn ihr in Not seid oder Hilfe braucht. Wir freuen uns darauf, euch helfen zu können, denn wir möchten dazu beitragen, unsere Schule auch weiterhin zu einem angenehmen Ort zu machen.

Wahlen

Demnächst werden in den Klassen 5, 7, 9 und 11 neue Klassenelternsprecher, Stellvertreter und zwei Wahlvertreter gewählt. Die Namen der Klassenelternsprecher veröffentlichen wir im nächsten Info-Brief. Alle Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Der Schulelternbeirat informiert

Ein herzliches Willkommen den neuen Fünftklässlern und ihren Eltern, für die mit dem Schulwechsel ein neuer Abschnitt begonnen hat. Die Kinder haben sich nach den ersten Schultagen wahrscheinlich schon gut eingelebt und wir hoffen, dass auch Sie als Eltern sich bald heimisch am NPG fühlen.

Wenn Sie Fragen oder ein Anliegen haben, sind wir gerne für Sie da. Hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten bei den Schulsekretärinnen, wir melden uns so schnell wie möglich bei Ihnen.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite unter <https://nordpfalzgymnasium.de/seb-2/>.

**Der Schulleiter****Rauchen und Alkohol**

In Rheinland-Pfalz ist das Rauchen in öffentlichen Schulen verboten. Nun ist leider zu beobachten, dass unsere Schüler auf den angrenzenden Straßen und Gehwegen rauchen. Es erreichen uns immer wieder Klagen von Anwohnern der Leibnizstraße, deren Einfahrten und Vorgärten durch rauchende Schüler verunreinigt werden. Unsere Bitte geht an alle Eltern von rauchenden Kindern, diese zu rücksichtsvollem Verhalten zu ermahnen.

Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Schulbereich und auch bei Schulveranstaltungen wie Wandertagen, Grillfesten und Schulfahrten der Genuss von Alkohol verboten ist. Schon das Mitführen von alkoholhaltigen Getränken (dazu gehören auch Bier-Mixgetränke) ist nicht erlaubt. Über Ausnahmen (z.B. in Pausen von Theaterveranstaltungen, bei der Abiturfeier) entscheidet der Schulleiter gemäß § 93, Absatz 2 der übergreifenden Schulordnung. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Gegensatz zur Abiturfeier die sogenannten Abi-Discos keine Schulveranstaltungen sind, sondern in alleiniger Verantwortung volljähriger Schüler des Abiturjahrgangs durchgeführt werden. Entsprechendes gilt für das „Zehner-Camp“.

Ferientermine – Mündliches Abitur

Nachstehend geben wir Ihnen die Ferienordnung für das Schuljahr 2025/26 bekannt:

Herbstferien	13.10.2025 - 24.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025 - 07.01.2026
Osterferien	30.03.2026 - 10.04.2026
Sommerferien	29.06.2026 - 07.08.2026
mündliches Abitur	18.03.2026 bis 19.03.2026

Weitere bewegliche Ferientage liegen wie folgt:

Montag/Dienstag/Mittwoch	16.02 - 18.02.2026 (Rosenmontag, Faschingsdienstag, Aschermittwoch)
Freitag	20.03.2025 (Ausgleich Weihnachtsmarkt)
Freitag	15.05.2026 (nach Christi Himmelfahrt)
Dienstag	26.05.2026 (Pfingsten)
Freitag	05.06.2026 (nach Fronleichnam)

WebUntis/UntisMobile

Wir führen an unserer Schule ein digitales Klassenbuch. Auf das Klassenbuch hat die gesamte Schulgemeinschaft mit differenzierten Rechten Zugriff. Daher haben die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und die Kolleginnen und Kollegen unterschiedliche Zugänge. Die Schülerinnen und Schüler können neben dem Stundenplan beispielsweise auch die Hausaufgaben und anstehende schriftliche Überprüfungen einsehen. Die Eltern haben in ihrem Zugang zusätzlich das Recht, ihre Kinder krank zu melden und Klassenbucheinträge einzusehen. Nach einer Krankmeldung über Webuntis/UntisMobile ist keine zusätzliche schriftliche Entschuldigung mehr nötig. Ebenso werden alle Informationen an die Eltern und Schülerinnen und Schüler über WebUntis versendet. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie, liebe Eltern, sich mit Ihrer bei uns hinterlegten Mail-Adresse auf <https://borys.webuntis.com/WebUntis/index.do#/basic/login> registrieren. Da es vorkommen kann, dass Ihre Kinder auch mal ohne Handy in die Schule kommen, wäre es sehr sinnvoll, wenn Ihre Kinder die aktuellen Stunden- und Raumpläne im Hausaufgabenheft vermerken.



Freunde und Ehemalige des Nordpfalzgyrnasiums e.V.

Als Vorsitzende unseres Fördervereins möchte auch ich, Andrea Edinger, alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern herzlich zum neuen Schuljahr am NPG begrüßen. Dies gilt besonders für die neuen 5. Klassen, denen nun erstmal eine aufregende Zeit bevorsteht.

Ich kann Ihnen versichern, dass kein Kind unsere Schule durchläuft, ohne irgendwann von unserer Unterstützung zu profitieren. Nicht nur die Aufrechterhaltung der Schulbibliothek in der seit Jahren gewohnten und bewährten Form ist eine unserer „Baustellen“, individuelle Zuschüsse bei Klassen- und Kursfahrten gehören ebenso dazu wie Hilfe zu optimalen Lern- und Lehrvoraussetzungen in den verschiedenen Fachschaften.

Ich werbe darum bei all denen, die noch nicht zu unseren Mitgliedern gehören, dies zu ändern. Bei allen Eltern, die uns bereits unterstützen, bedanke ich mich auf diesem Weg sehr herzlich.

Mit einem Jahresbeitrag von nur 18,00 € brauchen wir einen breiten Mitgliederstamm, um unsere Aufgaben des Förderns und Unterstützens gerecht werden zu können.

Helfen Sie uns, damit wir bei Bedarf Ihnen helfen können. Gerne können Sie uns unter foerderverein@nordpfalzgyrnasium.de kontaktieren.

DELF

DELF 2025: Wieder viele erfolgreiche NPG-Schülerinnen und -Schüler am Start!

Wie jedes Jahr haben auch dieses Jahr im Mai und Juni mutige NPG-Schülerinnen und -Schüler ihre Französischkenntnisse unter Beweis gestellt, um das international anerkannte Sprachdiplom „DELF“ zu erwerben. Von Niveau A1 (Anfänger / fortgeschrittene Anfänger) bis Niveau B1 (fortgeschrittene Sprachverwendung) haben sich die folgenden Schülerinnen und Schüler der spannenden Herausforderung der schriftlichen Prüfung am NPG und der mündlichen Prüfung in Mainz gestellt - mit großem Erfolg!

Niveau A1

Ole Trösch, Marie Gräfin von Borries,

Niveau A2

Derya Bük, Jakob Drechsel, Lukas Kapp, Magdalena Oberhausen, Jona Trösch

Niveau B1

Eef de Backer

Wir gratulieren euch ganz herzlich zu den bestandenen Prüfungen und freuen uns über die tollen Ergebnisse: Félicitations!!!!

Katrin Ferbert, Rebecca Frei, Birgit Kramer, Sabine Groben



Berufs- und Studienorientierung

MSS 13: Abi – und was dann? – Frau Dr. Rutz

Infovortrag 20.08.2025 in der 1. Stunde, Aula

MSS 12: Berufswahlunterricht

Termine im Januar 2026:

09.01. Stammkurse Stb + Stz, 14.01. Stammkurse Nkm + Erz, 21.01. Stammkurs Wms, 28.01. Stammkurse Rö + Mez

MSS 12: Info Berufs-/Sozialpraktikum

21.08.2025 in der 1. Stunde, Aula

MSS 12: Berufs- / Sozialpraktikum 08.06. bis 24.06.2026

Präsentation für Stammkurse MSS 11 am 25.06.2026 in 1. bis 3. Stunde

Einzelberatungstermine Frau Dr. Rutz:

Montag: 25.08.; 01.09. und 08.09.2025

Dienstag: 02.09. und 09.09.2025

Klasse 9 und bei Interesse auch für MSS 11: Berufs- und Studieninformation am NPG

Onlinevortrag 10.02.2026 um 19 Uhr – Einladung erfolgt

Klasse 9: Berufsinformationstag im BIZ und BTZ Kaiserslautern am 27.04. und 28.04.2026 mit je zwei Klassen

Studienbasar für Klasse 9 bis 13 am 28.10.2025

Freiwillige Praktika: Als Schule halten wir es aus pädagogischer Sicht für sinnvoll, wenn gemeinsame Schulveranstaltungen im Klassenverband gemeinsam wahrgenommen werden. Daher wird ein freiwilliges berufs- oder studienorientierendes Praktikum während einer Schulveranstaltung der betreffenden Jahrgangsstufe nicht gestattet werden. Der Wunsch nach einem Praktikum steht dem Grundanliegen der Schule entgegen.

Freiwillige Praktika, z.B. im Rahmen der Praktikumswoche des Landes RLP, sollten den Zeitrahmen von einer Schulwoche nicht überschreiten. Ein Antrag für die Freistellung ist erforderlich, er ist an den Schulleiter zu richten. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob das gewünschte Praktikum nicht auch vollständig in den Ferien stattfinden kann.

Verschiedenes

Jahresbeitrag

Im schulischen Alltag fallen immer wieder Kosten an, die von der Schule zu tragen sind. Dazu gehören im Wesentlichen die Bereiche Präventionsangebote, Bereitstellung von Kanzleipapier für schriftliche Überprüfungen und die Bibliothek. Ebenso fallen Kosten für die Unterhaltung des Wasserspenders in der Mensa an, der für die gesamte Schulgemeinschaft kostenfrei genutzt werden kann. Für all diese Dinge wird ein **pauschaler Jahresbetrag von 20,00 €** erhoben. Um die finanzielle Belastung am Schuljahresanfang nicht zu strapazieren, wird der Jahresbetrag **nach den Herbstferien** eingesammelt.

Für die Hausaufgabenhefte in den 5.- 7. Klassen sind zusätzlich 5 Euro zu entrichten.

Sport

Nach wie vor ist unsere Sporthalle gesperrt. Mit Unterstützung der Georg-von-Neumayer-Schule kann der Sportunterricht für alle Jahrgänge in deren Halle oder dem Schwimmbad stattfinden. Dafür herzlichen Dank an unsere Nachbarn.



Der Schulleiter

Ebenso wird darum gebeten, dass die Eltern den Sportlehrerinnen und -lehrern eine Rückmeldung geben, wenn ihre Kinder nur eingeschränkt am Sportunterricht teilnehmen können. Anwesenheitspflicht besteht auch dann, wenn die Kinder nicht aktiv teilnehmen können. Dies gilt auch für Randstunden.

Weiterhin weist die Fachschaft Sport darauf hin, dass sie keine Haftung für abgegebene Wertsachen übernimmt. Im Sportunterricht ist auf funktionelle Sportkleidung zu achten.

Mathematik

Auch im letzten Jahr fanden wieder wie gewohnt zahlreiche Mathematik-Wettbewerbe an unserer Schule statt. Wir legen besonderen Wert darauf, dass für Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen etwas dabei ist, um auch mal über den Tellerrand des alltäglichen Mathematikunterrichts hinausschauen zu können.

Für unsere 5. Klassen ist Pangea der größte Mathematik-Wettbewerb. Alle 5. Klassen nahmen parallel daran teil. Im vergangenen Schuljahr konnten die für einen Preis benötigten Punktzahlen leider nicht erreicht werden. Wir hoffen, dass das Knobeln trotzdem Freude bereitet hat und sehen das als Ansporn für das nächste Mal.

Am Känguruwettbewerb, der in über 100 Ländern durchgeführt wird, nahmen im Frühjahr fast alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen teil. Hier kommt es vor allem auf logisches Denken, Kombinieren und Rätseln an, denn die Aufgaben haben mit gewohnten Aufgabentypen erstaunlich wenig zu tun. Auch hier hat es nicht ganz für die landesweite Preisliste gereicht. Es soll trotzdem erwähnt werden, dass Lea Schäfer (7b) nicht nur die meisten Punkte am NPG gesammelt hat, sondern auch den „Känguru-Sprung-Preis“ für die meisten richtigen Antworten ohne Unterbrechung verdient hat.

Der rheinland-pfälzische Landeswettbewerb wird für die 8. (1. Runde, 2-Std.-Klausur) und die 9. Klassen (2. Runde, mehrwöchige Hausarbeit) ausgeschrieben. Ausnahmeschülerinnen und -schüler können jeweils 1 Jahr früher teilnehmen. Diese Möglichkeit wurde im vergangenen Durchgang von Luca Becker (jetzt 8b) ergriffen, der dann auch direkt in die nächste Runde eingezogen ist (3. Preiskategorie). Super!

Bei der regulären Teilnahme für die 8. Klassen haben Sevi Krontira (9c; 3. Preiskategorie) und außerdem – mit ganz bemerkenswerten 18/20 Punkten (höchste Preiskategorie 1) – Finn Braunsdorf (9a) einen Preis erreicht. Für die wirklich anspruchsvolle 2. Runde dürfen in den kommenden Jahren gerne auch hohe Ziele gesetzt werden ;-)

Der größte und aufwändigste Wettbewerb ist MOG (Mathematik ohne Grenzen), ein weltweiter Teamwettbewerb für den 10. und 11. Jahrgang, der in jedem Frühjahr stattfindet. Den teils sehr anspruchsvollen 10 bis 13 Aufgaben haben sich alle Klassen und Kurse erfolgreich als Team gestellt. Dabei hat die Klasse 10c (vergangenes Schuljahr) von Frau Schlosser einen tollen 5. Platz in der Region Nordpfalz belegt, der sie zur Preisverleihung nach Winnweiler führte.

Wir gratulieren herzlich allen Teilnehmern, Gewinnern und Fast-Gewinnern! Die Preisverleihung vor den Ferien wurde für alle in der Aula vor der versammelten Schülerschaft des NPG durchgeführt und einige wohlverdiente Preise verteilt!

Also: Mitmachen lohnt sich! Es gibt nichts zu verlieren!

Pascal Arm

„Zahlenzauberer“ am NPG für die Klassenstufen 5 und 6 mit Frau Wies und Frau Oberhausen

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass unsere „neuen“ Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen mathematischen Vorkenntnissen aus der Grundschule am NPG ankommen. Damit auch rechenschwache Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, Anschluss zu finden, bieten wir wieder dienstags in der 6. Stunde die AG „Zahlenzauberer“ an. Ziel der AG soll sein, das Fach Mathematik durch Erfolgserlebnisse positiv zu erfahren und dabei Zahlvorstellung und Grundrechenarten zu festigen (u.a. durch Spiele und geeignete Fördermaterialien).

Zirkelbestellung:

Über die Zirkel in der 5. Klasse informiert zu gegebener Zeit der jeweilige Mathematiklehrer.

Taschenrechnerbestellung:

Noch vor den Herbstferien bekommen die Eltern der 7. Klassen einen Brief mit Zugangscodes, um an einer individualisierten Sammelbestellung teilzunehmen. Diese Bestellung verläuft allerdings (freiwillig) selbstständig und online!



Der Schulleiter

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass Sie auf unserer Website (www.nordpfalzgymnasium.de) alle aktuellen Ereignisse und Termine verfolgen können. Unter Termine finden Sie auch eine Terminübersicht in Kalenderform.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark red ink, appearing to read 'T. Franke'.

Thilo Franke



Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes

Nur für die Eltern mit Kindern in den Klassenstufen 5 bis 8!

Nach geltender Verwaltungsvorschrift dürfen Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 8 bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgebäude nicht verlassen und müssen bis zum stundenplanmäßigen Ende beaufsichtigt werden. Gemäß Ziffer 2.5 der Hausordnung gilt dies auch während der Mittagspause mit anschließender Nachmittagsbetreuung. Ein Erziehungsberechtigter kann jedoch eine schriftliche Erklärung abgeben, dass das eigene Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht und/oder während der Mittagspause das Schulgebäude verlassen kann. In diesem Fall ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Die gesetzliche Unfallversicherung ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet.

Die Erlaubnis, das Schulgebäude zu verlassen, gilt jedoch nicht für etwaige Ausfallstunden während des Vormittags. Ausschließlich Schülern der MSS ist es gestattet, in Pausen und Freistunden das Schulgelände zu verlassen (Hausordnung 2.3).

Bitte bis **spätestens 23.09.2024** beim Klassenlehrer abgeben!

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein(e) / unser(e) Tochter / Sohn:

(Name, Vorname, Klasse)

bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgebäude verlassen darf.

ja
nein
(Zuständiges bitte ankreuzen)

(Unterschrift)

(Datum)